

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 3. August 2011

23. Stück

- 133. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 134. Rektorat
 - 134.1 Aussetzung der Neuzulassungen für das Bachelorstudium Angewandte Musikwissenschaft
 - 134.2 Änderung der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (StudBerVO)
 - 134.3 Bestellung einer Institutsvorständin und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Mathematik
- 135. Rektor
 - 135.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Studienberechtigungsprüfung“ und
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
 - 135.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 136. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ gemäß § 56 UG
- 137. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2010/2011 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 138. Ausschreibung von Förderungsstipendien durch den Studienrektor bzw. den Vizestudienrektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2011 (2. Tranche)
- 139. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 140. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. August 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. August 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

133. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 45/2011: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 91 Abs. 1 bis 3 und 8 des Universitätsgesetzes 2002 durch den Verfassungsgerichtshof sowie über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 91 Abs. 4 bis 6 des Universitätsgesetzes 2002 verfassungswidrig war

Teil II

Nr. 230/2011: Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Aufhebung des § 2 Abs. 3 der Studienbeitragsverordnung 2004 durch den Verfassungsgerichtshof

134. REKTORAT

134.1 AUSSETZUNG DER NEUZULASSUNGEN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2011 beschlossen, die Neuzulassungen für das Bachelorstudium Angewandte Musikwissenschaft ab dem Wintersemester 2011/12 auszusetzen.

Bereits zugelassene ordentliche Studierende des Bachelorstudiums Angewandte Musikwissenschaft sind berechtigt, das Studium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und innerhalb von 7 Semestern (Regelstudiendauer 6 + 1 Semester), d. h. bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15, abzuschließen.

134.2 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT (StudBerVO)

In der Sitzung des Rektorates am 29. Juli 2011 wurde die Änderung der Verordnung über die Studienberechtigungsprüfung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (StudBerVO) gem. § 64a UG beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Textgegenüberstellung alt/neu siehe [BEILAGE 1](#).
Verordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

134.3 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR MATHEMATIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Kaltenbacher
zum Vorständin

und

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert Kadunz
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Mathematik mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2011 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

135. REKTOR

135.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ UND
- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Polte, Mag. Eduard Institut für Geschichte	Studienberechtigungsprüfung AL2878100006 (SJ 11/12)
Saxer, ORat Dr. Robert Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachenkurse“	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache AL2878200006 (SJ 11/12)

135.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer/Kostenstelle
Maier, Mag. Barbara UNI Services Kulturagenden	AAU HiStories A76875350001
Reuther, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Institut für Slawistik	Sommerkolleg Charkov 2011 A71126000007
Wakounig, Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir FA Alpen-Adria	Sommerkolleg Bovec 2011 A76875700009
Winiwarter, Dekanin Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Clustervertrag IFF 166110

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

136. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiterin des Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name	Universitätslehrgang
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Menschik-Bendele, O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	Psychotherapeutisches Propädeutikum AL1116000805 (SJ 2011/12)

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

137. AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2010/2011 AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibung siehe [BEILAGE 3](#).
Bewerbungsformular siehe [BEILAGE 4](#).

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

138. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN DURCH DEN STUDIENREKTOR BZW. DEN VIZE-STUDIENREKTOR DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2011 (2. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 5](#).
Bewerbungsformular siehe [BEILAGE 6](#).

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

139. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Funktion

der Rektorin/des Rektors

gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 neu zu besetzen.

Die 1669 gegründete Universität Innsbruck verfügt derzeit über 15 Fakultäten mit etwa 26.500 Studierenden, und sie beschäftigt insgesamt fast 4.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei den Bewerberinnen und Bewerbern um die neu zu besetzende Funktion der Rektorin/des Rektors wird ein mit der Promotion abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt und es ist er-

wünscht, dass sie vertraut sind mit den Aufgaben der Leitung einer wissenschaftlichen Einrichtung einschließlich ihrer administrativen, wirtschaftlichen und internationalen Bezüge.

Die Amtsperiode der/des neu gewählten Rektorin/Rektors beginnt zum ehest möglichen Zeitpunkt, spätestens am 1.3.2012. Sie beträgt vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Bewerbungen sollen belegen, dass die Bewerberinnen und Bewerber die genannten Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen wird eine zusätzliche Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Universität nach Maßgabe des Universitätsgesetzes 2002 erwartet. Vorausgesetzt wird überdies, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, sich und ihre konzeptionellen Vorstellungen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu präsentieren.

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis spätestens 1.10.2011 (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Universitätsrats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer, Büro des Universitätsrats, Innrain 52, 6020 Innsbruck zu richten, der auch für weitere Anfragen zur Verfügung steht (universitaetsrat@uibk.ac.at).

Für den Universitätsrat der Universität Innsbruck:
o. Univ.-Prof. DDr. DDr.h.c. Johannes Michael
Rainer, Vorsitzender

140. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

140.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zu Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2012**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung, spätestens ab Qualifizierungsvereinbarung entsprechend der darin festgehaltenen Aufgaben (insbesondere Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen)
- Die Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Die Konzipierung und Organisation von Tagungen (selbständig oder mitwirkend)
- Antragstellung für Drittmittelprojekte
- Mitwirkung an der Entwicklung des Instituts für Philosophie und der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Die Mitwirkung an Aufgaben im Rahmen der Akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Einstellung:

- Ein abgeschlossenes Doktorat in Philosophie sowie Diplom bzw. Master in Philosophie
- Internationale einschlägige Publikations- und Vortragstätigkeit
- Erfahrung in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Interdisziplinäre Forschungstätigkeit
- Didaktische Kompetenz
- Forschung bzw. Lehre auf wenigstens drei der folgenden Gebiete: Hermeneutik/Phänomenologie, Philosophie der Technik, Politische Philosophie, Ethik, Religionsphilosophie, Französische und/oder Italienische Philosophie

Erwünscht sind:

- Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und einer romanischen Sprache
- Erfahrung im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung
- Teamfähigkeit und Führungsqualitäten

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin“ / „Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einem Wissenschaftlichen Aufsatz oder Beitrag bis spätestens **03. Oktober 2011** unter der **Kennung 639/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstr. 65-67, A-9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Fragen zum Stellenprofil richten Sie bitte an den Vorstand des Instituts für Philosophie:
josef.mitterer@aau.at

140.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nachfolgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter- ohne Doktorat)

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung - IUS, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 31.8.2012) andauernden Angestelltenverhältnisses ist der 3. Oktober 2011.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich Unterrichts- und Schulentwicklung oder in der Professionalitäts- und Bildungssystementwicklung
- Selbstständige Lehrtätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Im Rahmen der o.a. Aufgaben besteht die Möglichkeit, an einer facheinschlägigen Dissertation zu arbeiten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften mit Bezug zum Schulsystem oder Lehramtsstudium
- Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Kenntnisse in der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Kompetenzen im Bereich quantitativer Sozialforschung
- Kenntnisse im Bereich der Professionalitätsentwicklung oder Bildungssystementwicklung
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **24.8.2011** unter der **Kennung 636/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 140.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent - ohne Doktorat

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Standort Wien, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der 3. Oktober 2011.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung im Bereich der LehrerInnenbildung mit der Möglichkeit des Abschlusses eines Doktorats (oder einer gleichwertigen wissenschaftliche Leistung)
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der LehrerInnenbildung oder in der Unterrichts-, Schul- und Bildungssystementwicklung
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften mit Bezug zum Schulsystem oder Lehramtsstudium
- Kompetenzen im Bereich quantitativer Sozialforschung
- Kenntnisse in der Professionalitätsentwicklung von Lehrkräften
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Kenntnisse im Bereich der Unterrichts-, Schul- oder Bildungssystementwicklung
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **24.8.2011** unter der **Kennung 637/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

140.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent
für den Fachbereich Zeitgeschichte

am Institut für Geschichte, Abteilung für Zeitgeschichte, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Oktober 2011**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an der Entwicklung des Fachbereiches Zeitgeschichte in Forschung und Lehre
- Selbstständige Forschung im Bereich der Zeitgeschichte mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertation
- Mitarbeit an Projekten der Abteilung, insbes. zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts
- Selbstständige Lehre im Bereich „Zeitgeschichte“ ab dem 2. Dienstjahr
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei den administrativen und organisatorischen Aufgaben des Fachbereichs sowie bei der Durchführung von Prüfungen

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Geschichte mit Schwerpunkt in der Zeitgeschichte
- Ausgewiesene Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache
- EDV-Kenntnisse (Office; Datenbank-Systeme)

Erwünscht sind:

- Sehr gute Kenntnisse in der Geschichte Europas oder der Globalgeschichte nach 1945
- Didaktische Kompetenzen
- Erfahrungen in Projektarbeit und/oder Tagungsbereich
- Kenntnisse im Bereich des digitalen Publizierens

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Geschichte.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere CV, Zeugniskopien, Darstellung von allfälligen Lehr- und Forschungstätigkeiten, ggf. Expose für eine Dissertation) **bis 24. August 2011** unter der **Kennung 640/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

140.5 The Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt is pleased to offer the position of

Assistant “Social Metabolism”

at the Institute of Social Ecology in Vienna. We invite applications for the position of Assistant of “Social Metabolism” (B1, 50%, with the possibility of full employment financed by project funds) starting in September 2011 and limited to four years.

The applicant will help to advance the understanding of interrelations in socio-ecological systems. He or she will contribute to research in social metabolism, modelling and scenario building in support of policy processes. We are looking for an individual with an interdisciplinary background

(natural and social sciences) and experience in methods of industrial ecology. We are seeking a committed and creative person with intellectual curiosity, strong communicative skills, organizational talent and enthusiasm for team work.

Duties and Responsibilities

- Doctoral thesis.
- Contribution to research in social metabolism, method development and policy advice.
- Acquisition of and collaboration in research projects; scholarly publications.
- Engagement in teaching and the supervision of students in the master program in social ecology.
- Collaboration in further development of the Institute's scientific profile and organizational structure.

Required Qualifications

- A master's degree.
- Knowledge of interdisciplinary fields such as industrial ecology or ecological economics.
- Experience in the application of industrial ecology methods such as material and energy flow accounting, lifecycle analysis or hybrid input-output analysis.
- Course work or other educational background in both natural and social science fields.
- Advanced proficiency in English.

Preferred Qualifications

- Experience in research projects.
- Publication record.
- Experience in teaching.
- Working knowledge of German.

Klagenfurt University is aiming to increase the proportion of its female personnel, in particular women in management positions and faculty. Qualified women are therefore explicitly invited to apply. In case of equal qualifications, women will be given preferential consideration for employment.

People with disabilities or chronic diseases who are qualified are explicitly invited to apply.

Please submit a hard-copy version of your application including a motivation letter, CV and if available a publications list and one of your publications (only electronically) and the **identifier 628/11** until **August, 24th (stamp date)** to:

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Fachabteilung Personalentwicklung,
Universitätsstraße 65-67,
9020 Klagenfurt
Austria

and an electronic version to pe@uni-klu.ac.at.

140.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle im Büro des Rektorats aus:

Sekretärin / Sekretär

Die Anstellung erfolgt als Ersatzkraft (Einstufung nach Uni-KV IIa) auf die Dauer von zwei unterschiedlich befristeten Karenzierungen im Beschäftigungsausmaß von je 50%. Das Gesamtbeschäftigungsausmaß beträgt daher bis voraussichtlich 28. Feber 2012 40 Wochenstunden und danach bis voraussichtlich 30. Juni 2013 20 Wochenstunden.

Voraussichtlicher Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses ist der 5. September 2011.

Aufgabenbereich:

- Allgemeine administrative Unterstützung der Stabsstelle Büro des Rektorats schwerpunktmäßig im Bereich betriebliche Angelegenheiten

- Administrative Unterstützung der Vergabekommission des Sozialfonds
- Betreuung der Homepage der zugeordneten Organisationseinheit
- Unterstützende Tätigkeiten im SAP-Berichtswesen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/Bürokaufmann bzw. gleichzuhaltende Qualifikation (Abschluss einer berufsbildenden Fachschule)
- Sekretariatspraxis
- gute Rechtschreibkenntnisse und gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Textverarbeitung und Tabellenkalkulation

Erwünscht sind weiters:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationstalent
- Genauigkeit
- sicheres Auftreten
- Flexibilität

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **24. August 2011** unter der **Kennung 619/11** über pe@uni-klu.ac.at oder an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.